

Soudafalt

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname Soudafalt

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes
 SOUDAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes
 SOUDAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Entzündlich

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Sonstige Gefahren

Mögliche Entzündung durch Funken

Leichte Reizwirkung auf die Haut

Leichte Reizwirkung auf die Augen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1 265-185-4	1%<C<20%	R10 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51-53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)
Asphalt	8052-42-4 232-490-9	C>25%			(2)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Trimethyltalgalkyl, Chloride	8030-78-2 232-447-4	1%<C<5%	F; R11 Xn; R22 C; R34	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	(1)
(Benzol, Konz<0.1%)					

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
 Überarbeitungsgrund: REACH
 Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 32461

Versionsdatum: 2002-11-04
 Datum der Überarbeitung: 2011-05-11

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

- Opfer an die frische Luft bringen
- Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren
- Keine Neutralisationsmittel verwenden

4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wasserebel
- Mehrbereichsschaum
- Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Mögliche Entzündung durch Funken
- Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

5.4 Maßnahmen:

- Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen
- Erhitzung: brennb. Gase/Dämpfe mit Wasservorhang verdünnen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Handschuhe
- Schutzanzug
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen
- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Eindringen in Kanalisationen verhindern
- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
- Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

- Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: Sand/Erde
- Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
- Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
- Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Soudafalt

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten
- Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden
- Übliche Hygiene befolgen
- Behälter gut geschlossen halten
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

- Raumentlüftung am Boden
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Bei Zimmertemperatur aufbewahren
- Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

- Keine Daten vorhanden

Geeignetes Verpackungsmaterial:

- Plast

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

- Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Richtgrenzwert für die Exposition (Niederlande)

Asfaltrook(bitumeneus)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m ³
------------------------	--	---------------------

Grenzwert (Belgien)

Asfalt (petroleum)(rook)	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	- ppm 5 mg/m ³

TLV (USA)

Asphalt (Bitumen) fume, as benzene-soluble aerosol	Kurzzeitwert	- mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.5 mg/m ³ (Inhalable fraction)

Grenzwert (UK)

Asphalt, petroleum fumes	Kurzzeitwert	- ppm 10 fumes mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	- ppm 5 fumes mg/m ³

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Asphalt	NIOSH	5042
Asphalt Fumes (Petroleum)	OSHA	CSI
Asphalt Fumes (Petroleum)	OSHA	58
Petroleum Distillate (Naphthas)	NIOSH	1550
Petroleum Distillates fractions	OSHA	48

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Soudafalt

Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten
Persönliche Schutzausrüstungen:

- a) Atemschutz:
Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert
- b) Handschutz:
Handschuhe
- c) Augenschutz:
Gesichtsschutz
- d) Körperschutz:
Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Dickflüssig
Geruch	Naphthageruch
Farbe	Schwarz

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Siedepunkt	160 °C
Flammpunkt	44 °C
Dampfdruck (20°C)	6 hPa
Relative Dichte	1.3
Löslich in Lösemitteln	Löslich in aromatischen Kohlenwasserstoffen Löslich in aliphatischen Kohlenwasserstoffen Auch noch löslich in andern organischen Lösemitteln
Viskosität	(40 °C) 78 Pa.s

Geextrapoleerde kinematische viscositeit

Wert	Abflußzeit	Diameter uitloopstuk	Norm
	>60 Sekunden	4 mm	

9.3 Sonstige Angaben:

Selbstentzündungstemperatur	210 °C
-----------------------------	--------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen
Zündquellen

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität: Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)
Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

Asphalt

IARC - Klassifizierung	3
------------------------	---

Soudafalt

TLV - Krebserzeugend	A4
MAK - Krebserzeugend Kategorie	2
MAK - Schwangerschaft Gruppe	-

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:

Schwächegefühl
Schwindel
Kopfschmerzen
Übelkeit
Bewußtseinsstörungen

Hautkontakt:

Leichte Reizung

Augenkontakt:

Leichte Reizung
NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT:
Reizung des Augengewebes

Verschlucken:

Übelkeit
Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute

11.4 Chronische Effekte:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
Trockene Haut
Hautausschlag/Entzündung

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität: Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)
Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

15 %
Literatur meldet: wasserunlöslich
Der Stoff sinkt im Wasser

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)
08 04 09* : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein
Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung
Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann.

Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden.

Soudafalt

Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 10* : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	-
Verpackungsgruppe	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	-
Klassifizierungscode	-
Gefahrzettel	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	-
Verpackungsgruppe	-
Klassifizierungscode	-
Gefahrzettel	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ADN

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	-
Verpackungsgruppe	-
Klassifizierungscode	-
Gefahrzettel	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	-
Gefahrzettel	-
Marine pollutant	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ICAO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
UN-Nummer	3295
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

R-Sätze

10	Entzündlich
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

(02)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 8
 Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Deutschland

WGK 3
 Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

REACH Anhang XVII - Restriktion Enthält Komponente(n) aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
 DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
 CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R38	Reizt die Haut
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Soudafalt

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition